

# MONITOR

## SICHERHEIT/BUNDESWEHR

# Bringt der neue Wehrdienst Sicherheit und Gerechtigkeit?

Wie das Wehrdienstmodernisierungsgesetz die Bundeswehr und die deutsche Gesellschaft stärken wird

*Martin Bieber*

- › Das neue Wehrdienstmodernisierungsgesetz soll einen Beitrag leisten, bis zum Jahr 2035 die aktive Truppe auf 260.000 und die Reserve der Bundeswehr auf 200.000 anwachsen zu lassen. Bei der Reserve kann das Ziel durch den neuen Wehrdienst mittelfristig erreicht werden, bei der aktiven Truppe wird das Wehrdienstmodernisierungsgesetz allein nicht ausreichen.
- › Mehr Menschen werden sich durch die Reform mit der Bundeswehr auseinandersetzen. Der Dienst kehrt somit als Gesprächsthema an die Küchentische der Familien des Landes und in die Mitte der Gesellschaft zurück.
- › Experten und Expertinnen bezweifeln, dass ein auf Freiwilligkeit basierendes Modell genügend Wehrdienstleistende generieren wird. Sie sprechen sich für stärkere Pflichtelemente aus.
- › Es ist ein politisches Versäumnis, die Frage nicht beantwortet zu haben, was geschieht, wenn sich nicht genug Freiwillige finden. Die Integration von verbindlichen Zielmarken, die Pflichtelemente auslösen, hätte Orientierung gegeben. Dieser Konflikt wurde in eine ungewisse Zukunft vertagt.
- › Der Wiederaufbau einer breiten Wehrerfassung ist ein Gewinn und erleichtert die Vorbereitung auf den Ernstfall.
- › Dass Frauen ohne eine Grundgesetzänderung nicht stärker eingebunden werden konnten, birgt das Potenzial eines Ungerechtigkeitsempfindens bei betroffenen Männern.
- › Um sowohl die Geschlechter- als auch Wehrge rechtigkeitsfrage zu lösen, sollte die Politik ein allgemeines Gesellschaftsjahr (für beide Geschlechter) anstreben.

## Inhaltsverzeichnis

---

<b>Einleitung .....</b>	<b>2</b>
<b>Personalstärke der Bundeswehr .....</b>	<b>2</b>
<b>Warum die Wehrpflicht ausgesetzt wurde .....</b>	<b>3</b>
<b>Kernpunkte des Wehrdienstmodernisierungsgesetzes .....</b>	<b>3</b>
<b>Bewertung.....</b>	<b>5</b>
Auswirkungen auf die Personalstärke der Bundeswehr .....	6
Wehrgerechtigkeit und Losverfahren .....	7
Frauen im Wehrdienst .....	7
Warum kein Gesellschaftsdienst?.....	8
<b>Impressum .....</b>	<b>11</b>

## Einleitung

Aufgrund des Sondervermögens Bundeswehr, der deutlichen Erhöhung des Verteidigungsetats und dessen Ausnahme von der Schuldenbremse können dringend notwendige Investitionen in das Material der Bundeswehr nachhaltig finanziert werden. Doch trotz Digitalisierung, Robotisierung und der zunehmenden militärischen Relevanz von Drohnen sind Streitkräfte zu Beginn des 21. Jahrhunderts weiterhin auf Männer und Frauen in Uniform angewiesen.<sup>1</sup> Um die personelle Einsatzbereitschaft der Bundeswehr vor dem Hintergrund der massiven Bedrohung durch die Russische Föderation und dem anhaltenden russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine zu verbessern, ist die Entscheidung gefallen, ein neues Wehrdienstmodell einzuführen. Debattiert wurde ein solches bereits in der Ampelkoalition, initiiert von Verteidigungsminister Boris Pistorius.<sup>2</sup> Der Minister wurde jedoch vom damaligen Bundeskanzler Olaf Scholz im Frühjahr 2024 ausgebremst mit den Worten: Die Probleme der Bundeswehr beim Personal zu lösen, sei eine „überschaubare Aufgabe“.<sup>3</sup> Trotz dieser optimistischen Diagnose sah sich die Koalition aus SPD, FDP und Bündnis90/Die Grünen in der letzten Legislaturperiode nicht im Stande, die Personalzahlen der Bundeswehr signifikant zu steigern. Mit der vorgezogenen Bundestagswahl Anfang 2025 wurde die Debatte durch eine erneute Kanzlerschaft der CDU dynamischer und konkreter.

## Personalstärke der Bundeswehr

Am 5. Dezember 2025 schließlich verabschiedete der Deutsche Bundestag nach intensiven Verhandlungen mit den Stimmen der Koalition das Gesetz zur Modernisierung des Wehrdienstes oder Wehrdienstmodernisierungsgesetz (WDModG). Mit diesem soll nicht der alte Wehrdienst reaktiviert, sondern ein neues Modell in Kraft gesetzt werden, welches auf Freiwilligkeit fußt und die Attraktivität des Dienstes in den Vordergrund stellt. Warum eine solche Reform nötig ist, verdeutlicht ein Blick auf die Personalzahlen der Bundeswehr:

Bereits 2016 wurde das Ziel des personellen Aufwuchses auf 203.000 Soldatinnen und Soldaten ausgegeben und 2021 im Eckpunktepapier vom Verteidigungsministerium bestätigt. Noch vor einem Jahr galt diese Planzahl, die die Bundeswehr bis zum Jahr 2031 erreichen wollte.<sup>4</sup>

Doch stagnieren die Personalzahlen seit langem bei rund 183.000 Männern und Frauen. Ange- sichts zunehmender Bedrohungen und der Analyse, dass Russland nicht vor NATO-Grenzen hält macht und sich die USA aus Europa zurückziehen, sind die Planzahlen mittlerweile überholt.

Die neue Bundesregierung aus CDU/CSU und SPD, welche aus der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 hervorgegangen war, hatte sich in ihrem Koalitionsvertrag auf die Verabschiedung eines neuen, freiwilligen Wehrdienstes geeinigt. Dieser korrespondiert auch mit den neuen NATO-Fähigkeitszielen, die nur mit erhöhten Verteidigungsausgaben und einem Personalaufwuchs erreicht werden können. So soll der Personalaufwuchs auf ca. 460.000 Soldatinnen und Soldaten, zusammengesetzt aus aktiver Truppe und Reserve, erfolgen und das bisherige Ziel, zwei Prozent des jeweiligen Brutto-Inlands-Produktes für Verteidigung auszugeben, auf 3,5 Prozent für Verteidi- gung plus 1,5 Prozent für kritische Infrastruktur (das neue Fünf-Prozent-Ziel) angehoben werden.

Beide Ereignisse, die Einigung der neuen Bundesregierung und die Ergebnisse des NATO-Gipfels in Den Haag vom 24. und 25. Juni 2025, laufen auf eine deutliche Erhöhung der Personalzahlen der Bundeswehr hinaus. Konkret rechnet das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) nun mit einer Zielsetzung bis zum Jahr 2035 von 260.000 Soldatinnen und Soldaten und 200.000 Re- servistinnen und Reservisten.<sup>5</sup> Innerhalb von neun Jahren gilt es, fast 80.000 neue Berufssoldatin- nen und -soldaten für die Bundeswehr zu gewinnen.

### **Warum die Wehrpflicht ausgesetzt wurde**

Nach dem Ende des Kalten Krieges prägten Auslandseinsätze wie im Kosovo, in Afghanistan oder Mali die Arbeit der Bundeswehr. Durch das Ende des Warschauer Paktes schien der Frieden in Europa sicher zu sein.<sup>6</sup> Eine professionalisierte, verkleinerte Berufsarmee hielt man seinerzeit für handlungsfähiger und effizienter, zumal im Rahmen der Friedensdividende und der schwierigen wirtschaftlichen Lage Kosteneinsparungen ebenfalls relevant waren.<sup>7</sup> Dieser Einschätzung schlossen sich die meisten EU-Staaten an: Aus Wehrdienststreitkräften wurden Berufs- und Exper- tentruppen. Nur wenige Staaten waren Ausnahmen dieses Trends, darunter Finnland und die Schweiz. Schweden und Litauen führten die Wehrpflicht bereits kurz nach der Krim-Annexion durch Russland (wieder) ein.

Neben der Veränderung der Bedrohungslage nach 1990 und dem Charakter der neuen Krisenmis- sionen, spielte die Frage der Wehrgerechtigkeit in Deutschland bei den Überlegungen eine zent- rale Rolle. Die Zahl der gezogenen jungen Männer im Verhältnis zur Jahrgangsgroße wurde immer kleiner – eine Gerechtigkeitslücke war entstanden, über die viele Jahre vor den Gerichten gestrit- ten wurde. Dieser Aspekt sollte später in der Debatte um das Wehrdienstmodernisierungsgesetz relevant werden.

Schließlich traf die damalige Bundesregierung aus CDU/CSU und FDP die Entscheidung, die Wehr- pflicht zum 1. Juli 2011 auszusetzen. Da die Wehrpflicht aber nur ausgesetzt ist, kann sie mit einer einfachen Mehrheit im Deutschen Bundestag reaktiviert werden.

### **Kernpunkte des Wehrdienstmodernisierungsgesetzes**

Das neue WDMoG zielt darauf ab, die Personalstärke der Bundeswehr zu erhöhen. Dazu soll ein freiwilliger und attraktiver Dienst geschaffen werden, der nach voller Etablierung jährlich etwa 40.000 Wehrdienstleistende dem aktiven Truppenverband hinzufügt und mittel- bzw. langfristig den Reservistenkörper aufbaut.

#### **› Der neue Dienst ist freiwillig!**

Mit dem neuen Wehrdienst kommt die alte Wehrpflicht nicht zurück. Den Dienst zu leisten, bleibt freiwillig. Gemäß Artikel 4 Absatz 3 des Grundgesetzes darf niemand „gegen sein

Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden“. Männer könnten also auch einen verpflichtenden Wehrdienst verweigern. Frauen können laut Grundgesetz ohnehin nicht zum Dienst an der Waffe verpflichtet werden (wohl aber zu Ersatzdiensten, etwa in der Sanität).

› **Der Fragebogen ist für Männer Pflicht**

Ab dem 1. Januar 2026 werden Informationen und Zugangsdaten zu einem Fragebogen an 18-Jährige verschickt. Das Ausfüllen der Online-Fragebögen ist für Männer verpflichtend und für Frauen freiwillig. Es werden die Bereitschaft, in der Bundeswehr zu dienen, ebenso abgefragt wie Körpergröße, Gewicht, Bildungsabschlüsse und Qualifikationen sowie eine Selbsteinschätzung zu körperlicher Leistungsfähigkeit. Ausgefüllt werden muss der Fragebogen auch von Männern, die einen Antrag auf Kriegsdienstverweigerung gestellt haben. Ihn nicht zu beantworten, stellt eine bußgeldbewährte Ordnungswidrigkeit dar. Die Informationen dienen der Wehrerfassung.

› **Betroffen sind Männer ab dem Jahrgang 2008**

Die Bundeswehr hat seit 2011 die bundesweite Infrastruktur der etwa 50 Kreiswehrersatzämter zur Musterung und Datenspeicherung abgebaut. Organisatorisch wäre es derzeit nicht möglich, einen ganzen Jahrgang – also etwa 350.000 Männer – zu mustern. Aus diesem Grund fiel die Entscheidung, die Volljährigen ab dem Jahr der Einführung des neuen Wehrdienstes sukzessive einzuziehen.

› **Verpflichtende Musterung ab 2027**

Von Juli 2027 an sollen alle Männer eines Jahrganges (etwa 300.000) verpflichtend gemustert werden. Dies ist unabhängig von einer vorherigen Interessensbekundung im Fragebogen. In der Musterung soll die geistige, körperliche und charakterliche Eignung geprüft werden.

› **Ausbildung oder Studium müssen nicht unterbrochen werden**

Die Musterung stellt einen geringen zeitlichen Eingriff dar und kann daher auch während der Ausbildung oder des Studiums erfolgen. Da der Dienst selbst freiwillig ist, müssen Ausbildung oder Studium dafür nicht unterbrochen werden.

› **Frauen können sich aktiv einbringen**

Das Grundgesetz verbietet es dem Staat, Frauen zum Dienst an der Waffe zu verpflichten. Um angesichts eines geringen Frauenanteils in der Bundeswehr (ca. 13 Prozent) auch Frauen ansprechen zu können, setzt die Bundesregierung auf freiwillige Partizipation von Frauen und darauf, dass durch die Auseinandersetzung mit dem Fragebogen Interesse geweckt wird. Frauen müssen also weder den Fragebogen ausfüllen noch zur Musterung, wenn sie dies nicht wünschen.

› **Dauer von mindestens sechs Monaten**

Freiwillige können sich für mindestens sechs Monate verpflichten. Darüber hinaus ist eine monatsweise Verlängerung bis zu 23 Monate möglich. Wer sich für mindestens zwölf Monate verpflichtet, wird Soldat oder Soldatin auf Zeit (SaZ) und erhält einen geringfügig höheren Sold: rund 2.700 statt 2.600 Euro monatlich.

› **Höherer Verdienst und Boni**

Um den Dienst attraktiv zu gestalten, wird das Einstiegsgehalt der neuen Wehrdienstleistenden auf 2.600 Euro brutto gesetzt. Bislang lag der Verdienst freiwillig Wehrdienstleistender zwischen 1.800 und 2.200 Euro im Monat. Ferner soll der Führerschein mit bis zu 3.500 Euro bezuschusst werden. Für die Dauer des Dienstes werden Beiträge in die gesetzliche

Rentenversicherung eingezahlt. Kostenfrei ist die Unterkunft in den Kasernen, die persönliche Ausstattung und das Bahnfahren in Uniform.

› **Ausbildung zum Heimatschutz**

Alle freiwillig Wehrdienstleistenden werden zu Wach- und Sicherungssoldatinnen und -soldaten ausgebildet und erhalten die erweiterte Befähigung zum Heimatschutz.

› **Im Kriegsfall wird die alte Wehrpflicht reaktiviert**

Wenn der Bundestag mit Zweidrittelmehrheit den Spannungs- oder Verteidigungsfall feststellt, wird die alte Wehrpflicht reaktiviert. Männer im Alter von 18 bis 60 Jahren können dann zum Militärdienst herangezogen werden. Zivil- und Ersatzdienste können verpflichtend reaktiviert werden. Diese wären besonders für Frauen, Ungeeignete oder Kriegsdienstverweigerer relevant. Wehrdienstleistende können wie Soldaten und Soldatinnen im Rahmen des verfassungsrechtlichen Auftrages der Streitkräfte eingesetzt werden.

› **Wehrdienstleistende müssen nicht in Auslandseinsätze**

Wer sich für die Dauer von weniger als zwölf Monaten verpflichtet hat, kann nur mit einer gesonderten freiwilligen Einverständniserklärung in besondere Auslandsverwendungen<sup>8</sup> geschickt werden. Hat man sich für mindestens zwölf Monate verpflichtet, ist eine besondere Auslandsverwendung grundsätzlich möglich.

› **Bedarfswehrpflicht offen**

Wenn das Personalziel an Freiwilligen durch das neue Gesetz nicht erreicht wird, kann der Bundestag mit einem neuen Gesetzesentwurf eine Bedarfswehrpflicht beschließen. Es gibt jedoch keinen Automatismus. Wie dann die Wehrdienstleistenden zur Pflicht ausgewählt werden (etwa mit einem Losverfahren oder nach Qualifikation), ist offen. Die Union hatte sich für klare Kriterien und feste Rekrutierungsziele eingesetzt, welche bei Nichterreichen eine automatische Aktivierung von Pflichtelementen zur Folge gehabt hätte.<sup>9</sup> Eine Mehrheit in der Koalition konnte dieser Vorschlag allerdings nicht erreichen.

## **Bewertung**

Das Wehrdienstmodernisierungsgesetz wird einen positiven Beitrag zur Stärkung der Bundeswehr leisten. Jedoch bleibt es in einzelnen Punkten hinter den christdemokratischen Zielen zurück. Im Ringen mit dem Koalitionspartner konnten automatisch eingeführte Pflichtelemente bei Verfehlern der Personalziele nicht erreicht werden. Dies entlastet zum einen den Bundesminister der Verteidigung, verbindlich bis zu einem bestimmten Datum eine Zielmarke zu erreichen. Zum anderen wird damit die politische Verantwortung, eine Lösung für mangelnde freiwillige Rekruten zu finden, in die Zukunft geschoben. Dass sich jedoch die Mehrheitsverhältnisse im Bundestag verändern und solche Verhandlungen massiv erschweren können, hat die Bundestagswahl 2025 gezeigt – wichtige Änderungen am Grundgesetz wurden noch vor Konstituierung des neuen Bundestages mit den alten Mehrheitsverhältnissen umgesetzt.

Das Wehrdienstmodernisierungsgesetz kann nur den ersten Schritt hin zu einem stärker pflichtgebundenen Modell darstellen – es erscheint fraglich, ob sich nur aufgrund attraktiverer Rahmenbedingungen und breiterer Kontaktaufnahme die Zahl der Freiwilligen in wenigen Jahren von 10.000 auf 40.000 steigern lässt. Diese Zweifel äußerten auch Militärhistoriker Prof. Dr. Sönke Neitzel von der Universität Potsdam und der Vorsitzende des Deutschen Bundeswehrverbandes, Oberst André Wüstner, am 10. November 2025 in der öffentlichen Anhörung des Verteidigungsausschusses zum Gesetzentwurf.<sup>10</sup> Die Voraussetzungen für stärkere Pflichtelemente oder gar die Einführung einer breiteren Wehrpflicht sind allerdings die Errichtung der dazu nötigen Infrastruktur, Beschaffung der persönlichen Ausstattung und Vorhaltung des Ausbildungspersonals. Dies wird

nicht kurzfristig umzusetzen sein. Ziel einer vorausschauenden Politik muss es gleichwohl sein, diese Schritte schon heute zu bedenken und entsprechend zu handeln.

Einen besonderen Gewinn durch das Gesetz stellt die Wiedereinführung der Wehrerfassung dar, welche im Ernstfall die Kommunikation mit Wehrpflichtigen sowie deren Identifikation und Einsatzplanung deutlich vereinfacht und beschleunigt. Besonders für die Reserve wird sich langfristig die militärische Ausbildung einer größeren Zahl von Personen als bislang auszahlen.

### **Auswirkungen auf die Personalstärke der Bundeswehr**

Welchen Einfluss hat die Reform auf die Zahl der aktiven Soldatinnen und Soldaten sowie Reservistinnen und Reservisten? Stand Oktober 2025 sind laut Reservistenverband etwa 55.000 Reservistinnen und Reservisten beordert, also auf bestimmte Dienstposten eingeplant.<sup>11</sup> Hier kann eine robuste Steigerung hin zur Zielmarke von 200.000 realistisch erreicht werden. Denn wer Wehrdienst leistet, wird nach Abschluss seiner aktiven Dienstzeit grundbeordert werden und regelmäßig üben. Bislang konnte der freiwillige Wehrdienst jährlich mit etwa 10.000 Teilnehmenden rechnen. Da die Bundesregierung anstrebt, im Jahr 2026 etwa 20.000 Stellen im Wehrdienst zu besetzen, müssen folglich zusätzliche 10.000 Personen ihre Bereitschaft erklären, zu dienen. Die Zahl der jährlich Wehrdienstleistenden soll von 20.000 im Jahr 2026 auf 40.000 im Jahr 2031 wachsen. Selbst wenn erst im Jahr 2031 die Zielmarke von 40.000 Personen erreicht ist und in den übrigen Jahren jeweils nur 20.000 dienen würden, käme man auf eine Summe von 140.000 Menschen, die zukünftig den Wehrdienst absolviert hätten. Zusammen mit den bereits jetzt beorderten 55.000 Reservistinnen und Reservisten, wäre das Personalziel der Reserve von 200.000 knapp erreicht. Der neue Wehrdienst kann also bei erfolgreicher Umsetzung eine adäquate Zahl von Reservistinnen und Reservisten generieren und somit auf diesem Feld einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit leisten.

Bereits vor Einführung des Wehrdienstmodernisierungsgesetzes leisteten ungefähr 10.000 Personen im Jahr freiwillig Wehrdienst. Folglich ist durch die Reform eine Steigerung von zusätzlichen 30.000 angestrebt, um insgesamt 40.000 Wehrdienstleistende im Jahr zu erreichen. Da die Bundeswehr aktuell bei etwa 184.000 Frauen und Männern im aktiven Dienst steht (inklusive der freiwillig Wehrdienstleistenden), würde das Gesetz zu einer Gesamtzahl von etwa 210.000 Uniformierten führen. Das Personalziel von 260.000 bis zum Jahr 2035 wird so deutlich verfehlt. Zu diesem Ergebnis kommt auch das Institut der Deutschen Wirtschaft, welches in einer Untersuchung berechnet hat, dass bis 2035 wohl nur ungefähr 207.000 aktive Soldatinnen und Soldaten zum festen Bestand gezählt werden können.<sup>12</sup>

Offen ist, ob der neue Wehrdienst die Zahl der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sowie Berufssoldatinnen und -soldaten zu erhöhen vermag. Es ist davon auszugehen, dass deren Zahl steigen wird, wenn mehr Menschen in Kontakt mit der Bundeswehr kommen, im Dienst positive Erfahrungen sammeln und sich ihnen attraktive Karriereoptionen bieten. Über die Dimension lässt sich jedoch nur spekulieren. Für eine dauerhafte Bindung muss die Bundeswehr den Ursachen der hohen Abbrecherquote von 27 Prozent der neu eingestellten Soldatinnen und Soldaten begegnen, welche den Dienst innerhalb der ersten sechs Monate quittieren.<sup>13</sup> Hierfür müssen grundlegende Rahmenbedingungen adressiert werden, die für eine nachhaltige Personalbindung wichtig sind, aber über das Wehrdienstmodernisierungsgesetz hinausgehen. Die Erfahrungen früherer Generationen von Wehrdienstleistenden eines allzu häufigen Leerlaufes im Dienst sind zu berücksichtigen. Die Wehrdienstleistenden sollen den Dienst als sinnstiftend erleben. Die Vereinbarkeit von Dienst und Familie sowie Standortnähe zur Heimat sind laut Bundeswehr häufig Gründe für einen Dienstabbruch.<sup>14</sup>

## Wehrgerechtigkeit und Losverfahren

Eine in gesellschaftlichen Debatten zentrale Frage ist die, ob der neue Wehrdienst gerecht ist. Besonders scharf entzündete sich der Diskurs an der Frage einer möglichen Auslosung von Rekruten, welche von der Union vorgeschlagen wurde. Statt ganzer Jahrgänge sollte per Los unter den Männern gemustert werden, denen der Dienst an der Waffe zusagt. Neben dem Interesse an der Bundeswehr, sollte einer noch nicht ausgebauten Infrastruktur Rechnung getragen werden als auch der gewichtigen Frage der Wehrgerechtigkeit. Auch aus der SPD gab es Unterstützung für den Unionsvorschlag wie etwa von Fraktionschef Matthias Miersch<sup>15</sup> oder der ehemaligen Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung: Siemtje Möller.<sup>16</sup> Sollte das Wehrdienstmodernisierungsgesetz vor dem Bundesverfassungsgericht Bestand haben, muss die Wehrgerechtigkeit berücksichtigt sein, denn das Gericht hatte mehrfach klargestellt: „Die allgemeine Wehrpflicht ist Ausdruck des allgemeinen Gleichheitsgedankens.“<sup>17</sup> Durch eine Auswahl- oder Kontingentwehrpflicht kann jedoch die Zahl der tatsächlich Verpflichteten von der Zahl derjenigen, welche potenziell nach den gesetzlichen Regelungen für den Wehrdienst zur Verfügung stehen, deutlich abweichen und somit gegen die Wehrgerechtigkeit verstößen. So jedenfalls urteilte das Bundesverwaltungsgericht am 19. Oktober 2005, als die Zahl der Wehrdienstleistenden immer stärker von der Jahrgangsgröße divergierte.<sup>18</sup>

Der Verfassungsrechtler Udo di Fabio kam in einem Gutachten von Oktober 2025 zu dem Schluss, dass ein Losverfahren gleichheitsgerecht sei, da „die Chancen nach dem Zufallsprinzip für jeden Einzelnen gleich sind“.<sup>19</sup> Trotzdem setzte sich schließlich der Entschluss durch, ganze Jahrgänge zu mustern und den Dienst freiwillig zu halten – ein Losverfahren war daher nicht mehr erforderlich. Der Losvorschlag hatte ferner in der Öffentlichkeit viel Spott und Kritik erfahren.<sup>20</sup> Möglich ist aber, dass ein Losverfahren in Zukunft doch noch zum Einsatz kommt – wenn sich nicht genügend Freiwillige für den Wehrdienst finden und der Bundestag den Dienst mit einem neuen Gesetz stärker verpflichtend gestaltet. Das Wehrdienstmodernisierungsgesetz mit rein freiwilligem Dienst ohne Pflichtelemente klammert diese schwierige, verfassungs- und grundrechtliche Frage für die kommenden Jahre aus.

## Frauen im Wehrdienst

Die Gerechtigkeitsfrage muss sich allerdings noch dezidierter im Rahmen der Gleichberechtigung stellen. Zwar argumentiert beispielsweise die Professorin für Öffentliches Recht an der Universität der Bundeswehr München, Dr. Kathrin Groh, dass eine stärkere Einbeziehung von Frauen in den Wehrdienst oder gar eine Wehrpflicht für Frauen die bestehenden Benachteiligungen von Frauen verschärfen würden, und verweist darauf, dass Frauen nicht zur Herstellung der Verteidigungsfähigkeit benötigt würden.<sup>21</sup>

Doch ist die Bundeswehr angesichts des Personalmangels und der Sicherheitslage in Europa auf motivierte und fähige Rekrutinnen und Rekruten angewiesen. Sie muss aber qua Grundgesetz dabei die Hälfte der Bevölkerung – etwa bei der Musterung – weitgehend ignorieren. Dass Frauen gleichberechtigt und eigenverantwortlich leben, arbeiten oder sogar an der Waffe ihrem Vaterland dienen, war 1949 für viele unvorstellbar, als das Grundgesetz geschrieben wurde. Erst seit dem Jahr 2001 stehen Frauen alle militärischen Laufbahnen in der Bundeswehr offen. Dieser Fortschritt musste von Frauen juristisch erkämpft werden und liegt gerade mal 25 Jahre zurück. Die deutsche Gesellschaft im Jahr 2026 ist ohne Frage von einem anderen Rollenverständnis geprägt als in den Gründungsjahren der Bonner Republik. Gerade angesichts der enormen Verantwortung für Demokratie und Freiheit, die auf männlichen Rekruten lastet, darf sich die Bundesrepublik als Gesellschaft mit einem hohen Anspruch an Geschlechtergerechtigkeit kaum erlauben, eine so folgenreiche Diskriminierung zwischen Mann und Frau wie beim Wehrdienst weiterhin zuzulassen. Artikel 12a des Grundgesetzes wurde schon einmal geändert, um Frauen den Dienst an der Waffe nicht mehr grundsätzlich zu verweigern, sondern die Verpflichtung zu unterbinden. Ohne Frage

ist es an der Zeit, den nächsten Schritt zur Gleichberechtigung zu gehen und Frauen dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten in der Verteidigung zuzugestehen. Aus Union, SPD, Grünen und FDP haben sich bereits zahlreiche Frauen wie Annegret Kramp-Karrenbauer, Marie-Agnes Strack-Zimmermann<sup>22</sup> oder Katharina Dröge<sup>23</sup> für eine stärkere Verpflichtung von Frauen im Wehrdienst ausgesprochen. Ein parteiübergreifendes Bündnis ist möglich, doch wären für eine erforderliche Grundgesetzänderung aktuell auch Stimmen von den politischen Rändern nötig.

### Warum kein Gesellschaftsdienst?

Eine Grundgesetzänderung wäre ebenfalls nötig, um einen verpflichtenden Gesellschaftsdienst für beide Geschlechter einzuführen.<sup>24</sup> Dieser könnte junge Menschen stärker in die Gesellschaft integrieren, sie für die Bedürfnisse anderer Gruppen und die eigene Rolle in der Gemeinschaft sensibilisieren. Der Dienst bei der Bundeswehr wäre dabei eine Option von vielen. Auch zivile Dienste wären Teil des Angebotes. Das im Grundgesetz eng gefasste Verständnis von Verteidigung müsste zu einer Gesamtverteidigung nach skandinavischem Vorbild modifiziert werden, damit z.B. auch der Zivilschutz besser berücksichtigt werden kann. Wenn ein solcher Dienst für alle verpflichtend wäre, ließen sich die ethischen und rechtlichen Dilemmata einer rein auf Männer beschränkten Wehrpflicht lösen – ohne Losverfahren. Einem solchen Vorhaben zur Änderung des Grundgesetzes ermangelt es jedoch derzeit an der nötigen Unterstützung von zwei Dritteln der Mitglieder des Deutschen Bundestages.

---

<sup>1</sup> Geiger, Waldemar: Unbemannte Systeme – kein Wundermittel für Personaleinsparungen, in: hartpunkt Monitor für Defence und Sicherheitspolitik, 12.02.2024, <https://www.hartpunkt.de/unbemannte-systeme-kein-wundermittel-fuer-personaleinsparungen/> (letzter Zugriff 14.01.2026)

<sup>2</sup> Bundesministerium der Verteidigung: Der „Neue Wehrdienst“: Pistorius setzt auf Auswahl und Freiwilligkeit, 12.06.2024, <https://www.bmvg.de/de/aktuelles/minister-pistorius-stellt-neuen-wehrdienst-vor-5791920> (letzter Zugriff 14.01.2026)

<sup>3</sup> Die Zeit: Scholz nennt Personalprobleme der Bundeswehr „überschaubar“, 14. Mai 2024, <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2024-05/scholz-haelt-personalprobleme-der-bundeswehr-ueberschaubar#comments> (letzter Zugriff 14.01.2026)

<sup>4</sup> Bundesministerium der Verteidigung: Bundeswehr – attraktiver Arbeitgeber, <https://www.bmvg.de/de/themen/personal/die-bundeswehr-als-arbeitgeber> (letzter Zugriff 14.01.2026)

<sup>5</sup> Bundesregierung: Neuer attraktiver Wehrdienst beschlossen, 19.12.2025, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/neuer-wehrdienst-gesetzentwurf-2381580> (letzter Zugriff 14.01.2026)

<sup>6</sup> Deutscher Bundestag: Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 17/4821 – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften 2011 (Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 – WehrRÄndG 2011), 23.03.2011

<sup>7</sup> Neitzel, Sönke: Die Bundeswehr: Von der Wiederbewaffnung bis zur Zeitenwende, C.H. Beck, 2025, S.101

<sup>8</sup> Besondere Auslandsverwendungen sind die vom Parlament mandatierten Auslandseinsätze (wie etwa Kosovo Force (KFOR), EUNAVFOR Aspides im Roten Meer, etc.) sowie „einsatzgleiche Verpflichtungen“ ohne Mandatierung und Missionen (Air Policing Baltikum oder Enhanced Forward Presence (eFP)).

<sup>9</sup> Das Parlament: Röwekamp (CDU) hält Losverfahren bei der Wehrpflicht für gerecht, 18.10.2025, [https://www.das-parlament.de/epaper/2025/43\\_45/index.html#2](https://www.das-parlament.de/epaper/2025/43_45/index.html#2) (letzter Zugriff 13.01.2026)

<sup>10</sup> Deutscher Bundestag: Wortprotokoll der 12. Sitzung Öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Wehrdienstes (Wehrdienst-Modernisierungsgesetz – WDModG), 10.11.2025

<sup>11</sup> Reservistenverband: Neuer Wehrdienst: Zu unambitioniert, 17.10.2025, <https://www.reservistenverband.de/magazin-loyal/neuer-wehrdienst-zu-unambitioniert/> (letzter Zugriff 14.01.2026)

<sup>12</sup> Der Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft: Bundeswehr bleibt hinter Sollstärke zurück, 02.01.2026, <https://www.iwd.de/artikel/bundeswehr-bleibt-hinter-sollstaerke-zurueck-668655/> (letzter Zugriff 14.01.2026)

<sup>13</sup> Deutscher Bundestag: Unterrichtung durch die Wehrbeauftragte Jahresbericht 2024, 11.03.2025, S.10

<sup>14</sup> Deutscher Bundestag: Unterrichtung durch die Wehrbeauftragte Jahresbericht 2024, 11.03.2025, S.59-60

<sup>15</sup> ZDF heute: „"Was wäre die Alternative?" –" Miersch wirbt für Losverfahren, 21.10.2025, <https://www.zdfheute.de/politik/deutschland/miersch-spd-losverfahren-wehrdienst-bundeswehr-100.html> (letzter Zugriff 15.10.2026)

<sup>16</sup> Ostfriesenzeitung: Siemtje Möller verteidigt Losverfahren, 31.10.2025, <https://www.oz-online.de/artikel/1604187/Siemtje-Moeller-verteidigt-Losverfahren> (letzter Zugriff 15.01.2026)

<sup>17</sup> BVerfGE 48, 127 (162)

<sup>18</sup> BVerwG, Urteil vom 19.01.2005 - 6 C 9.04 -

<sup>19</sup> Udo Di Fabio: Verfassungsfragen einer bedarfsgerechten Neugestaltung der Wehrpflicht, Oktober 2025, [https://www.politico.eu/wp-content/uploads/2025/10/14/Gutachten\\_Wehrpflicht\\_13.10.25\\_DiFabio.pdf](https://www.politico.eu/wp-content/uploads/2025/10/14/Gutachten_Wehrpflicht_13.10.25_DiFabio.pdf) (letzter Zugriff 14.01.2026)

<sup>20</sup> Vollmer, Frank: Der grausame Zufall, in: Rheinische Post, 21.10.2025 [https://rp-online.de/politik/analyse-und-meinung/losentscheid-und-wehrpflicht-die-macht-des-zufalls\\_aid-137364343](https://rp-online.de/politik/analyse-und-meinung/losentscheid-und-wehrpflicht-die-macht-des-zufalls_aid-137364343) (letzter Zugriff 15.01.2026)

<sup>21</sup> MDR: Expertin für Militärrecht: „"Frauen sollten aus der Wehrpflicht komplett rausgehalten werden"“, 17.10.2025, <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/gesellschaft/wehrpflicht-frauen-ungerecht-bundeswehr-professorin-interview-104.html> (letzter Zugriff 14.01.2026)

<sup>22</sup> Deutschlandfunk: Strack-Zimmermann (FDP): Auch Frauen sollten zur Musterung, 24.11.2025 <https://www.deutschlandfunk.de/strack-zimmermann-fdp-auch-frauen-sollten-zur-musterung-100.html> (letzter Zugriff 15.01.2026)

<sup>23</sup> ZDF heute: Grüne für Gleichstellung auch beim Wehrdienst, 05.04.2025 <https://www.zdf-heute.de/politik/deutschland/wehrdienst-frauen-gruene-droege-100.html> (letzter Zugriff 15.01.2026)

<sup>24</sup> Das Parlament: Was das Grundgesetz zulässt – und was es verbietet: „Es gibt gute Gründe für eine Dienstpflicht“, 06.08.2025, <https://www.das-parlament.de/inland/verteidigung/es-gibt-gute-gruende-fuer-eine-dienstpflicht> (letzter Zugriff 14.01.2026)

## Impressum

### Der Autor

**Martin Bieber** verantwortete für verschiedene Bundestagsabgeordnete als langjähriger wissenschaftlicher Mitarbeiter die Verteidigungspolitik. Bei der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. ist er der zuständige Referent für Bundeswehr und Gesellschaft. Er studierte Sozial- und Militärwissenschaften in Berlin, Potsdam, Barcelona und dem dänischen Roskilde.

### Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

#### **Martin Bieber**

Abteilung Internationale Politik und Sicherheit  
Hauptabteilung Analyse und Beratung

T +49 30 / 26 996-3525

[martin.bieber@kas.de](mailto:martin.bieber@kas.de)

Herausgeberin: Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

Gestaltung: yellow too Pasiek & Horntrich GbR

Hergestellt mit finanzieller Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland.

Diese Veröffentlichung der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. dient ausschließlich der Information. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder -helfenden zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.



Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“, CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>)